Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 57 (1995)

Heft: 4

Rubrik: SVLT ASETA ; LT-Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



SVLT-INFO

Richtansätze 1995: Im Zeichen der Mehrwertsteuer

Werner Bühler, Direktor SVLT

Jedes Jahr vor Saisonbeginn unterbreitet die vorberatende Technische Kommission 2 (Lohnunternehmer) des SVLT in Zusammenarbeit mit der FAT die Richtansätze für die verschiedenen Erntearbeiten. Sie werden von der «Obmännerkonferenz», in der sich die Vertreter der Lohnunternehmer zusammenfinden, allenfalls noch korrigiert und zuhanden der Lohnunternehmervereinigungen in den SVLT-Sektionen verabschiedet. An der letzten Obmännerkonferenz im März sorgte einmal mehr die Mehrwertsteuer für Gesprächsstoff.

Entgegen der Meinung der Technischen Kommission 2, die die Tarife inklusive MWST veröffentlichen wollte, einigte sich die Obmännerkonferenz aus geschäftspolitischen Überlegungen auf Richtansätze 1995 exklusiv MWST. Aus diesem Grund und unter Beachtung der negativen Entwicklung bei den Produzentenpreisen wurden die Richtpreise 1995 im Vergleich zum Vorjahr realistischerweise um ca 2,5% gesenkt. Auf diesen Basispreisen ist die MWST von 6,5% zu erheben. Die offene Deklaration der MWST hat gegenüber dem Inklusive-Tarif den Vorteil, dass der Auftraggeber über den MWST-Anteil genau informiert ist.

In diesem Zusammenhang wurde erneut über allfällige Wettbewerbsnachteile von MWST-pflichtigen Unternehmen im Vergleich zu nichtpflichtigen diskutiert. Unsere Berechnungen (siehe auch LT 1/95) haben ergeben, dass dem nichtpflichtigen Unternehmer ein Wettbewerbsvorteil von höchstens 2% erwächst. Einschränkend ist jedoch zu erwähnen, dass die Berechnung nur dann zutrifft, wenn die berücksichtigten Neuinvestitionen seit der Einführung der MWST getätigt worden sind (Möglichkeit des Vorsteuerabzuges). Im weiteren ist anzunehmen, dass ein MWST-pflichtiger Auftraggeber wegen der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs einen MWST-pflichtigen Auftragnehmer bevorzugen wird. Der Einfluss der MWST auf die Konkurrenzfähigkeit eines Unternehmens ist jedenfalls geringer einzustufen als die marktwirtschaftlichen Einwirkungen von Angebot und Nachfrage sowie das geschäftliche Know-how des Unternehmers.

Rechnungstellung bei gleichzeitiger Dienstleistung und Materiallieferung

SVLT teilt die Rechtsauffassung der ESTV nicht

Gemäss MWST-Verordnung muss Material, welches einem niedrigeren Steuersatz unterliegt als die Dienstleistung, bei der es verwendet wird, zum höheren Satz der Dienstleistung versteuert werden. Ein Beispiel: Im Fall der Zuckerrübensaat müssen das Saatgut, das Granulat und die Spritzmittel, die dem 2%-Satz unterstehen, zum 6,5%-Satz der Säarbeit versteuert werden. Es ist klar festzuhalten, dass der SVLT die diesbezügliche Rechtsauffassung der Eidg. Steuerverwaltung ESTV nicht teilt. Diese stützt sich nicht zuletzt auf deutsches, resp. EU-Recht. Der SVLT hat deshalb bei der ESTV verschiedene Male interveniert und die Möglichkeit einer differenzierten Abrechnung gefordert, bislang ohne Erfolg: In seiner Antwort vom 6. März 1995 bestätigt der Rechtsdienst der ESTV seine bisherige Auffassung, wonach auch die separate und zeitlich verschobene Rechnungstellung für Dienstleistungen



Das Saatgut, das der Lohnunternehmer zusätzlich zur Dienstleistung «Säen» verkauft, muss zum Satz von 6,5% versteuert werden. (Photo: Zw.)

und Materiallieferungen, welche letztendlich wieder in einem Auftrag vereinigt werden, unzulässig und strafbar sei. Gegen die Mehrwertsteuerverordnung kann nicht rekurriert werden. Es braucht den Tatbestand der Missachtung der Verordnung und ein Verweis der ESTV, gegen den über verschiedene Instanzen bis zum Bundesgericht Einsprache erhoben werden kann. Wir werden unseren Einfluss auf der politischen Ebene weiterhin geltend machen und nichts unterlassen, um verschiedene Ungereimtheiten der MWST im Bereich Lohnunternehmer ausmerzen zu können.

SUCHE

zum Kopieren oder Reproduzieren:

Prospekte, Fotos,
Berichte und Allergattung
Unterlagen von, aus, über und
rund um die ehemaligen
Autotraktoren-, Traktoren- und
Greiferräderfabrik

Ernst Meili, Schaffhausen

Tel. 052/45 16 33

Richtansätze 1995 – exkl. MWST

zuhanden der regionalen Lohnunternehmervereinigung der SVLT-Sektionen

Allgemeine Bemerkungen: Bei der Festlegung der Richtansätze werden als Grundlage die «Maschinenkosten 1995» der Eidg. Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik – FAT, berücksichtigt (MWST inbegriffen). Sie können den unterschiedlichen regionalen Verhältnissen angepasst werden. Die Richtpreise verstehen sich **inklusive Zugkraftkosten und kalkulierte Bruttolohnkosten von Fr. 33.–,** hingegen **exklusiv Mehrwertsteuer** (siehe SVLT-Info auf Seite 20)

1.	Getreideernte	Fr./a		kleine Rundballen (ca. 200 kg Stroh) Netzbindung grosse Rundballen (ca. 400 kg Stroh)	10.– 18.–
b) d)	Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Triticale Raps (Raps und Klee ab Schwad), Korn, Ackerbohnen Tischverlängerung zu Rapsschneidwerk Getreidestrohzerkleinerung mit angebautem Häcksler Hangmähdrescher (in Hangparzellen ab 18% Neigung)	4.20 4.20 50 70	e) f) g) h)	Zuschlag für Netzbindung Silageballen rund	3 15 16 18 16 12 18
f)	Soja, Erbsen (je nach Ernteverhältnis bis 50% Zuschlag)	5.30		Bodenbearbeitung	Fr./a
a)	Maisernte Körnermais	Fr./a 5.–	b)	Pflügen, 2- oder 3-scharig Bearbeitung mit Zinkenegge, pro Durchgang Bearbeitung mit Zinkenrotor, pro Durchgang Bearbeitung mit Kreiselegge, pro Durchgang	3.10 80 2 2
c)	Körnermais (CCM) inkl. Strohzerkleinerung Kolbenpflücker (CCM) inkl. Strohzerkleinerung CCM-Mühle inkl. 1 Bedienungsmann	5.20 5.10 2.60	7.	Saat	Fr./a
e) f) g)	Silomaishäcksler Anbau Silomaishäcksler selbstfahrend, mehrreihig 3 Häckselwagen und Gebläse mit Antrieb (ohne Bedienung) Häckselarbeit, Vollservice franko Silo	5.60 6 2.80 10.50	b) c) d)	Einzelkornsämaschine für Zuckerrüben Einzelkornsämaschine für Mais Mikrogranulatstreuer als Zusatz Drillsämaschine Bestellkombination	1.60 1.20 30 1.10 2.70
3.	Grasernte	Fr./h	8.	Düngung	Fr./a
	Häcksler selbstfahrend (200 kW) 2 Häckselwagen und Gebläse mit Antrieb (ohne Bedienung)	440 175	b)	Düngung mit Schleuderdüngerstreuer Reihendüngerstreuer zu Hackgerät Pflanzenschutz	50 30
4.	Rübenernte	Fr./a		*	
b)	Futterrüben, ohne Blattbergung Zuckerrüben, ohne Blattbergung Zuckerrüben, mit Blattbergung	10.70 9.60 10.70	b)	Spritzarbeiten Bandspritzgerät als Zusatz D. Pflanzenpflege	1 60 Fr./a
		r./Stück	a)	Rübenhackgerät, ohne Hilfsperson	1.40
	Hochdruckballen inkl. Garn, ab Feld Hochdruckballen inkl. Garn, ab Stock	75 1		Scharhackgerät für Mais, ohne Hilfsperson Sternhackgerät für Mais, ohne Hilfsperson	90 90

Zuschläge: für stark verunkrautete, kleine oder unförmige Parzellen kann ein Zuschlag von 10 – 20% verrechnet werden. Der Mehraufwand für das Ernten von Lagergetreide (verursacht durch Hagelschlag, Düngung etc.) oder Mehrkosten aufgrund besonders schwieriger Verhältnisse in anderen Bereichen können verrechnet werden.

Landtechnik contra Kommunaltechnik

Landwirtschaft – nein danke! So lautet die Überschrift zu einer Reportage in der deutschen Zeitschrift «Lohnunternehmen».

In der Reportage skizziert H.Behre die Situation eines Lohnunternehmens. das in den 50er Jahren aus einem kleinen Landwirtschaftsbetrieb entstanden ist und vorerst nur über eine Feldspritze verfügte, die via Maschinenring überbetrieblich eingesetzt worden war. Nach und nach kam eine ganze Mähdrescherflotte hinzu. Der Betriebsleiter berichtet: «Ich habe dreissig Jahre lang gedroschen. Für mich waren Mähdrescher und Häcksler meine Welt, wie für viele Kollegen auch. Man sieht doch noch heute, wenn Lohnunternehmer zusammenkommen, dann drehen sich fast alle Gespräche um diese Maschinen. Für die Kollegen ist das ihr ganzes Leben.» Der Interviewpartner aber hatte im Jahre 1987 in der Sparte Landwirtschaft seines Unternehmens die Nase voll, denn während die Maschinenkosten laufend stiegen, ging die Gewinnrate, besonders im Mähdrusch. laufend zurück. Er habe nicht mehr die Nerven gehabt und sei deshalb aus diesem Geschäft ausgestiegen. Zahlreiche Landwirte hätten durch Baulandverkäufe die Gelegenheit gehabt. Grossmähdrescher zu finanzieren. Sie würden nun unter der Rentabilitätsgrenze eingesetzt. Fazit: «Das ist eine Entwicklung, bei der der Lohnunternehmer mit reellen Kalkulationen nicht mehr klar kommt.» Zudem werde immer die neueste Technik mit hervorragender Leistungsfähigkeit und den besten Eigenschaften hinsichtlich Bodenschonung gefordert. Leider gebe es auch Lohnunternehmer, die nicht ordentlich kalkulierten und zumindest für kurze Zeit in solche Geschäfte einsteigen.

Ihre Meinung ist gefragt

22

Der Beitrag stösst insofern auf Interesse, als aus der Sicht eines deutschen Lohnunternehmers einerseits eine Fülle von Fragen und Überlegungen aufgeworfen und andererseits auch Behauptungen aufgestellt werden, die es sich lohnt auf dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen zu beurteilen. Es wird sehr aufschlussreich sein, Ihre persönliche Meinung als Landwirt, als Lohnunternehmer, als Vertreter eines Maschinenrings, als Mitglied in einer Maschinengenossenschaft und auch als Frau usw. dazu zu vernehmen. Schreiben Sie an die Schweizer Landtechnik. Veröffentlichte Stellungnahmen sind mit einem Honorar verbunden. Wie stellt sich die geneigte Leserin bzw. der geneigte Leser zu den Überlegungen, Fragen und Behauptungen. Schreiben Sie uns zum Beispiel zu den Stichworten:

- Lohnunternehmen und Stellenwert der Richtlohnansätze
- Landwirtschaftsbetrieb und Stellenwert der Richtlohnansätze
- Überkapazität beim Mähdrusch und andern Lohnarbeiten
- Miteinander bzw. Gegeneinander zwischen Lohnununternehmen und Maschinenring
- Erfahrungen mit Kommunalarbeit und Landschaftspflege sowohl im Lohnunternehmen als auch im Maschinenring
- Kostendeckende oder nicht kostendeckende Preise bei Kommunalarbeiten
- Verwendung von «Land»technik und/oder «Spezial»technik im Kommunalbereich
- Einsatz von billigen Arbeitskräften namentlich von Frauen für die Handarbeit.

Im Jahre 1970 entschloss sich der Lohnunternehmer, seine Aktivitäten im Bereich Kommunaltechnik zu konzentrieren. Angefangen hatte dies mit Spritzarbeiten an Strassenrändern und auf Verkehrsinseln. Hinzu kamen Mulchgeräte und Mähapparate sowie Hangschlepper. «Wildkrautbürsten» und Heckenscheren. Ausserdem habe der Lohnunternehmer seit 1976 fünf Golfplätze angelegt. Zum Thema Arbeitskräfte und Frau liess er sich in diesem Zusammenhang wie folgt vernehmen: «Da beim Bau solcher Anlagen viel Handarbeit anfällt, wie Steine sammeln und Pflanzarbeiten, kann man aut Frauen (vorwiegend Ausländerinnen) dafür einsetzen, solch ein Platz mit einer Grösse von 95 Hektaren benötigt etwa 15000 bis 20000 Pflanzen und 1000 Bäume.» In der Folge nutzte der Lohnunternehmer die Synergieeffekte durch eine Zusammenarbeit mit einem andern Lohnunternehmens. Dieser hatte sich auf das Kompostieren, auf die Tiefenlockerung, auf Mulcharbeiten sowie Rodungen konzentriert und verfügte über eine schwere Mechanisierung inklusive Bagger und Lastwagen. Im Beitrag heisst es weiter: Die oft unüberlegte Technisierung in den öffentlichen Bauämtern sei für ihn nicht «die» Konkurrenz. Noch unsinniger sei der Trend der Maschinenringe, landwirtschaftliche Technik im Kommunalbereich einsetzen zu wollen. «Die Bauern werden schnell merken, dass das nicht geht, Spezialtechnik dagegen ist zu teuer, so dass sie zu Maschinenringpreisen nicht wirtschaftlich eingesetzt werden kann. Warum Maschinenringe auf diesem Gebiet zu billig arbeiten wollen, verstehe er ohnehin nicht. Der Landwirt verschenke seine Arbeitskraft an Leute, die durchaus leistungsgerechte Preise zahlen könnten. Natürlich sei der Bereich Kommunaltechnik kein Paradies. Wettbewerb herrsche auch auf diesem Gebiet, besonders durch die kommunalen Bauhöfe. Von Privatisierung werde nicht nur in Baden-Würtemberg viel geredet, verwirklicht aber nur das wenigste. Für einen Einsatz des Lohnunternehmers in diesem Bereich spricht vor allem sein unternehmerisches Wissen und Kalkulieren, seine Fachkenntnis und Anpassungsfähigkeit, sowie der sehr hohe technische Standard.

LT 4/95



Weiterbildungszentrum Riniken

Werkstattkurse Sommer 1995

Kurse	Тур	Kursdaten
Landmaschinen		
Gelenkwellen und Überlastkupplungen: 1 Tag	LGW	1. Juni
reparieren und auswechseln Messerbalken: 1 Tag Revision und Richtarbeiten an Fingerbalken durchführen	LFM	20. Juni oder 13. September
Doppelmessermähwerke: 1 Tag	LDM	21. Juni
Revision durchführen und Einstellung überprüfen HD-Pressentechnik: 1 Tag Kolbenführung und Messer einstellen bzw. schleifen Knüpfer entstören	LPK	23. Juni
rkzeuge und Maschinenmesser: 1 Tag ärfen und härten	WSH	5. Juli
Hydraulik		
Hydraulikzylinder: 1 Tag Reparaturen durchführen, Hydraulikarmaturen montieren	HFZ	13.Juni
Hydraulische Anhängerbremse: 2 Tage Einbauen und Abstimmen eines Bausatzes	HAB	15.–16 Juni
Fahrzeugelektrik	8	
Elektrische Anlagen an Traktoren und Anhängern: 1 Tag instandstellen und nachrüsten	EFZ	2. Juni oder 12. Septembe
Motorgeräte		
Kleinmotoren: 1 Tag 2- und 4-Takt-Motoren warten, einstellen und reparieren	MKM	4. Juli
Schweissen/Hartlöten		
Autogenschweissen: 4 Tage Einsatzmöglichkeiten des Gasschweissens	SAL	27. – 30. Juni
kennenlernen, Hartlöten und Schneidbrennen Elektroschweissen: 5 Tage mit Reparaturschweissen und Verschleiss-Schutz	SER	4. – 8. Sept.
Gebäudeunterhalt/Haustechnik		
Wasserinstallationen in Haus und Hof: 1 Tag Verwenden von verzinkten Rohren, Kupfer und PE	MES 2	1. September
Kursangebot für Frauen: 1 Tag	MES 9	29. August
Technische Arbeiten in Haus und Hof (siehe nebenstehender Kasten)		

Maschinen, Werkzeuge und Geräte können in die Kurse mitgebracht und unter kundiger Anleitung gewartet und repariert werden. Information und Anmeldung: Zentralsekretariat des SVLT, Ausserdorfstrasse 31, 5223 Riniken, Tel: 056/41 20 22, Fax: 056/41 67 31

MES 9

Ein Kursangebot für Frauen



Wie oft wäre es nützlich, kleinere Reparaturen und Montagearbeiten selber durchführen zu können! Unser neuer Kurs MES 9 vermittelt dazu die Grundkenntnisse: Frauen machen sich mit Arbeiten vertraut, die ein technisches Geschick verlangen, wie bohren, sägen, einen Haken montieren, am Auto eine defekte Birne ersetzen, den Radwechsel durchführen, ein elektrisches Kabel oder einen Stecker reparieren usw.

Interessentinnen melden sich beim Zentralsekretariat des SVLT, Postfach, 5223 Riniken, Tel. 056/41 20 22.





Centre ASETA Grange-Verney

Neue Infrastruktur lässt nichts zu wünschen übrig

In Grange-Verney, Moudon, ist ein neues SVLT-Weiterbildungszentrum mit grosszügig konzipierten mechanischen Werkstätten und einem lichtdurchfluteten Schulungsraum entstanden. Das neue Gebäude, in das der Schweizerische Verband für Landtechnik eingemietet ist, ist Teil der mehrjährigen Gesamtsanierung des landwirtschaftlichen Bildungszentrums im Zuge der generellen Reorganisation der landwirtschaftlichen Ausbildung im Kanton Waadt.

Der Schweizerische Verband für Landtechnik betreibt zwei Weiterbildungszentren. Das eine, 1964 in Riniken eröffnet, ist vor zwei Jahren am gleichen Standort im neuen Verbandszentrum mit einer im Vergleich zum Provisorium, das immerhin 25 Jahre überdauert hat. wesentlich verbesserten Infrastruktur integriert worden. Schneller als erwartet gelang es dem Verband, auch in der Westschweiz für die landtechnische Weiterbildung eine gute Lösung anzubieten, indem er mit dem Kanton Waadt vertraglich den Betrieb eines Weiterbildungszentrums bei der landwirtschaftlichen Schule Grange-Verney vereinbaren konnte. Der Kanton baute dazu 1965 eine von der Schule und dem SVLT gemeinsam benutzte Werkstatt und richtete im benachbarten Gebäude einen Theorieraum ein. Im veränderten landwirtschaftlichen Umfeld hat der Kanton die landwirtschaftliche Ausbildung in den letzten Jahren grundsätzlich reorganisiert und sich für die Schliessung der landwirtschaftlichen Schule Marcelin bei Morges bzw. für deren Umnutzung und Spezialisierung auf Wein- und Gartenbau sowie auf die Vorbereitungskurse für die Schweizerische Ingenieurschule (SIL) entschieden. Im Gegenzug wird das nunmehr einzige landwirtschaftliche Bildungszentrum von Grange-Verney bei Moudon - immerhin im zweitgrössten Agrarkanton der Schweiz - im Rahmen einer mehrjährigen Gesamtsanierung für rund 20 Millionen Franken renoviert und ausgebaut.

Chance für den SVLT

Die Präsenz des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik und die Möglichkeit der praktischen Weiterbildung an Traktoren, in der Schweisstechnik, im Umgang mit Baumaterialien ... und neuerdings der Zugang zur EDV bedeutet für das landwirtschaftliche Bildungszentrum eine Angebotsverstärkung und eine bessere Ausnützung der Infrastruktur. Für den SVLT seinerseits ergibt sich erneut eine hervorragende Chance, das Weiterbildungsangebot dem modernen Ausbildungsstandard und den Bedürfnissen anzupassen.

Raumprogramm

Kürzlich bot sich Mitarbeitern des Zentralsekretariates die Möglichkeit, den Neubau zu besichtigen. Eingeladen dazu hatte auf Initiative der Kursleiter des Weiterbildungszentrums Grange-Verney die Schulleitung unter Führung des Direktors René Mommer: Für den langen, wegen seiner schmalen Ausgestaltung von zwei Seiten vom Tageslicht durchfluteten Neubau verwendete der Kanton als Bauherr für die Tragkonstruktion und auch für die Verkleidung der Fassaden ein Höchstmass an Holz. Auch in der Werkstatt und selbst für das Schweissatelier im ersten Stock ist Holz der augenfälligste Baustoff. Auch die Wände sind abgesehen von den Falttoren an der Längsseite gegen Süden, der Fensterfront

gegen Norden und den Begrenzungen, die durch Liftschacht und Treppenhaus gegeben sind, mit Spanplatten ausgekleidet worden. Die Werkstatt für das SVLT-Weiterbildungszentrum ist rund 250 m² gross und weist eine Raumhöhe von 4 Metern auf. Eine Kranbahn hilft Transport- und Hebeprobleme zu lösen. Die Absauganlage zur Evakuierung von Auspuffgasen und Anschlüsse für die Schweissanlagen gehören ebenso zur Grundausrüstung. Die eigentliche, gemeinsam mit dem Maschinenkundeunterricht an Schule benützte Schweisswerkstatt ist im ersten Stock eingerichtet und nimmt acht Arbeitsplätze für das Autogen-, Elektro- und Schutzgasschweissen auf. Eine Filteranlage mit Umluftverfahren sorgt für eine akzeptable Luftqualität. Ein Schulungsraum und ein Büro für 3 Kursleiter decken die Raumbedürfnisse ab.

Seit der diesjährigen Kurssaison steht im Weiterbildungszentrum Grange-Verney demnach für alle Kurstypen eine hervorragende Infrastruktur zur Verfügung. Dabei bleibe nicht unerwähnt, dass im Neubau auch ein Atelier für Maurerarbeiten, Plättlilegen und Verputzen integriert ist und die bewährte Zusammenarbeit und Aufgabenteilung bei der EDV-Aus- und Weiterbildung mit der Schule und dem Westschweizer Beratungsdienst auch weiterhin zum Tragen kommt.

Es ist das erklärte Ziel des SVLT, dem Neubeginn am Westschweizer Weiterbildungszentrum im Rahmen der Möglichkeiten jede Unterstützung zu gewähren. Dazu gehört die Schaffung eines Prospektes, der auf das neue Weiterbildungsangebot aufmerksam macht, ergänzt durch detaillierte Angaben zu den einzelnen Kursinhalten. Darüber hinaus soll das Zentrum in Grange-Verney eigentlicher Kristallisationspunkt des SVLT und der Westschweizer Sektionen in der Interessenvertretung und im Rahmen des technischen Dienstes (Spritzentest, Bremstechnik, überbetriebliche Mechanisierung) für die Westschweiz werden. Zw.

Landwirtschaftliche Schule Grange-Verney und «Centre ASETA»

Synergien

Red. Ein Jahr nach der Eröffnung in Riniken konnte der SVLT das Westschweizer Kurszentrum, das Centre ASETA, bei der landwirtschaftlichen Schule Grange-Verney, Moudon VD, eröffnen. Inzwischen musste das damals vom Kanton Waadt erstellte Gebäude im Zuge der Reorganisation des landwirtschaftlichen Bildungswesens des Kantons einem Neubau weichen. Landwirtschaftliche Schule und Centre ASETA, Grundausbildung und Weiterbildung: Die Redaktion hat den Schulleiter René Mommer nach den Synergien gefragt. Hier seine Überlegungen:

Synergie?

Der Ursprung des Wortes ist griechisch. Es bedeutet miteinander arbeiten, um ein gemeinsames Ziel, in unserem Kontext das Ziel, die bestmögliche Ausbildung unserer Landwirtinnen und Landwirte auf dem Gebiet der Landtechnik und des landwirtschaftlichen Bauens zu gewährleisten.

Die Übereinkunft, den SVLT an der landwirtschaftlichen Schule von Grange-Verney zu beheimaten, ist ein Zeichen von grossem Weitblick der Verantwortlichen, die dem Sprichwort Glauben schenkten, wer etwas will, tut es besser zu zweit. Sie waren davon überzeugt, dass die Zusammenlegung der Interessen, dass diese Synergie den Input vergrössert und die Kosten reduziert.

Vereinfachend können wir sagen: Die landwirtschaftliche Schule vermittelt die theoretischen und praktischen Grundlagen (in unserem Falle Physik, Mechanik, Schweissen und Landtechnik sowie Wartungsarbeiten an Traktoren und Maschinen) während der SVLT in diesen Fächern sowie auf dem Gebiet des Bauern wertvolle ergänzende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Der SVLT ist deshalb auf dem Gelände von Grange-Verney sehr nützlich, weil die Mitarbeiter der beiden Organisationen tagtäglich in engem Kontakt sind und so ihre Zielsetzungen aufeinander abstimmen können.

Input:

Die Werkstätten und die zweckmässige Ausstattung mit Material und Werkzeug können sowohl von den Schülern

als auch von den Teilnehmern an den Kursen des SVLT z.B. in der Schweisstechnik, bei Maurerarbeiten und in der EDV genutzt werden. Auch Kontrollund Messapparaturen stehen gemeinsam zur Verfügung. Zudem können die Kursleiter ihre Erklärungen anhand der Maschinen des Gutsbetriebs und im Bereich der MES-Kurse anhand der Beispiele an den zahlreichen Schulgebäuden vertiefen.

Es ergeben sich im weitern regelmässig sehr wertvolle Diskussionen, bereichernde Fragestellungen nicht nur zwischen den Kursleitern des SVLT und dem Fachlehrer für Maschinenkunde der Schule, sondern auch zwischen den Kursleitern und den Verantwortlichen der Zentralstellen, die ihren Sitz in Grange-Verney haben, mit den Verantwortlichen der Westschweizer Filialen der Fachstelle für Zuckerrübenbau und der Unfallverhütung in der Landwirtschaft sowie mit der Waadtländer Betriebsberatung.

Diskussionen und Fragen auch während des Pausenkaffees und während der Mittagspause zwischen den Verantwortlichen des SVLT und zahlreichen ehemaligen Schülern, die an den Weiterbildungskursen (Betriebsleiterkurs, Betriebswirtschaft, Marketing usw.) teilnehmen.

Diskussionen, Fragen von den Teilnehmern aus anderen Kantonen, da sich die Kurse des Centre ASETA ja an Interessenten in der ganzen Westschweiz richten.

Kostenreduktion

Die gemeinsame Nutzung der Lokalitäten und der Ausrüstung hat spürbare



Gemeinsam voran: Werner Bühler sowie die beiden Kursleiter Michel Pichonnat und Jean-Jacques Romang folgen den Erklärungen von René Mommer über den Bau des neuen Werkstattgebäudes, in das das Centre ASETA integriert ist. (Foto: Zw.)

Auswirkungen auf die Amortisation der getätigten Investitionen und rechnet sich durch Einsparungen für beide Partner. Die Erledigung des administrativen Aufwandes (Auskünfte zu den verschiedenen Kursen, Einschreibetermine, Rechnungstellung für Kurse und Mittagsverpflegung, Buchhaltung, Adresskartei, Korrespondenz) ist durch die Schule sichergestellt und erspart dem SVLT Personalkosten. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer haben die Möglichkeit, das Mittagessen gemeinsam an der Schule einzunehmen

Die Zusammenarbeit zwischen SVLT und der Schule ist so eng, dass jede Kritik, ob gut oder schlecht, die sich an eine der beiden Institutionen richtet, sich immer auch auf die andere auswirkt.

Ich bin dankbar für die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen SVLT und der Schule. Diese hängt noch mehr als von der zur Verfügung gestellten Infrastruktur vom guten Einvernehmen und von der erspriesslichen Zusammenarbeit sowohl zwischen den Verantwortlichen von Schule und SVLT, als auch insbesondere zwischen den Kursleitern des SVLT und der Lehrerschaft an der Schule ab.

René Mommer, Schulleiter, Grange-Verney, Moudon